

1 Vertrag, Vertragsschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Autostromtarifs und seiner Services („AGB“) regeln das von der MAINGAU Energie GmbH (MAINGAU) dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht des Autostromtarifs und dessen Services, u.a. den Zugang zu MAINGAU-Ladestationen sowie die Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern durch die App/Webanwendung oder die Nutzung der Ladekarte(n)/des Ladeschlüssels (nachfolgend zusammengefasst: „Ladekarte“).
- 1.2 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und MAINGAU sind diese AGB, das Online-Registrierungsformular, die Vertragsbestätigung von MAINGAU, die Zugangsdaten zur Benutzung der Ladeinfrastruktur (Contract-ID) und die auf Kundenwunsch ausgehändigte Ladekarte.
- 1.3 Der Nutzungsvertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von MAINGAU in Textform zustande.
- 1.4 Das Nutzungsrecht der Ladestationen beginnt mit dem Zugang der Contract-ID bzw. mit Zugang der Ladekarte beim Kunden.
- 1.5 Der Kunde wird die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs, für private Fahrzeuge oder Transportfahrzeuge von Gewerbetreibenden, nutzen. Das Laden von Fahrzeugen, die mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden (z.B. Taxen) ist nicht gestattet. Die monatliche Abnahmemenge ist auf 300 kWh/ Kunde begrenzt. Pro Kunde werden maximal fünf Ladekarten durch MAINGAU ausgegeben. MAINGAU behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die den Autostromtarif widerrechtlich nutzen oder die maximal zulässige Anzahl von Ladekarten überschreiten, fristlos zu kündigen.
- Bei Verlust der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, die MAINGAU hierüber unverzüglich per Email zu informieren. Zur Information muss die folgende Emailadresse genutzt werden: info@einfachstromladen.de. Die MAINGAU verpflichtet sich, die Kundenkarte unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und kann den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde stellt die MAINGAU von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Sperrung der Karte entstehen.

2 Vertragslaufzeit, Kündigung

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2 Der Vertrag kann, ohne Einhaltung einer Frist, von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.
- 2.3 Ändert MAINGAU die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird MAINGAU den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. MAINGAU soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

3 Vertragsänderungen

- 3.1 Die MAINGAU ist berechtigt, die Bedingungen dieses Vertrages anzupassen, wenn sich die geltenden Gesetze, die einschlägige Rechtsprechung oder die tatsächlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen ändern. Vertragsänderungen werden den Kunden mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht in Textform kündigt. Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn MAINGAU die Vertragsbedingungen ändert.

4 Zugangsberechtigung

- 4.1 Die Contract-ID sowie die Ladekarte ermöglichen die Identifizierung des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur der MAINGAU und der MAINGAU Roaming-Partner.

- 4.2 Die Weitergabe oder Übertragung der Contract-ID sowie der Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten.
- 4.3 Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des Ladeinfrastrukturbetreibers an. Das Anschlussverhältnis an der jeweiligen Ladestation ist nicht Bestandteil des Vertrags, sondern betrifft ausschließlich das Verhältnis zwischen Kunden und Ladeinfrastrukturbetreiber.
- 4.4 Ein dauerhafter Anspruch des Kunden auf Zugang und Nutzung der Ladeinfrastruktur bzw. auf Einrichtung und Aufrechterhaltung von Ladestationen sowohl der MAINGAU als auch der Roaming-Partner besteht nicht.
- 4.5 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

5 Preise und Preisanpassung

- 5.1 Das Nutzungsentgelt unterliegt einem einseitigen Preisbestimmungsrecht von MAINGAU und richtet sich nach den Preisen, die bei Vertragsschluss für das gewählte Produkt gelten.
- 5.2 Preisänderungen durch MAINGAU erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Ziffer 2.3.
- 5.3 MAINGAU behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.
- 5.4 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.

6 Messung, Abrechnungsgrundlage, Abrechnung

- 6.1 Die an der Ladestation vom Kunden bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von MAINGAU gemäß den übermittelten Ladedaten des Ladeinfrastrukturbetreibers abgerechnet.
- 6.2 Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert von etwaigen anderen Vertragsbeziehungen des Kunden mit MAINGAU monatlich für die im Vormonat gemäß Ziffer 4.1 durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und MAINGAU die Verbrauchsdaten vom Ladesäulenbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Rechnung enthält auch Angaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge).
- 6.3 Rechnungen werden zu dem von MAINGAU angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 6.4 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise gemäß Ziffer 5.3, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch und Nutzungszeit zeitanteilig berechnet; zeitliche Verbrauchsschwankungen werden dabei auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen berücksichtigt.

7 Zahlungsweise

- 7.1 Zahlungen für Rechnungen des Kunden erfolgen durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). MAINGAU hat den Zahlungspflichtigen spätestens einen Tag vor Durchführung über die Höhe des Lastschriftbetrages zu informieren.
- 7.2 Der Kunde verpflichtet sich, der MAINGAU seine korrekten Bankdaten zum SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen. Die MAINGAU behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die unkorrekte oder wesentlich falsche/fremde Bankdaten angeben, unverzüglich zu kündigen.
- 7.3 Der Kunde hat MAINGAU die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte SEPA-Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.



8 Zahlungsverzug

- 8.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der MAINGAU angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann MAINGAU, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für jede Mahnung beträgt 2,50 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der MAINGAU kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU die Berechnungsgrundlage nachweisen.

9 Sperrung der Contract-ID und Ladekarte

- 9.1 MAINGAU ist berechtigt, die an den Kunden übermittelte Contract-ID sowie die ausgegebene Ladekarte zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Zugangsdaten besteht, der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, oder der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet MAINGAU den Kunden über die Sperrung der Zugangsdaten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.
- 9.2 Bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist MAINGAU berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung der Contract-ID sowie der ausgehändigten Ladekarte zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung von Contract-ID sowie der ausgehändigten Ladekarte außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. MAINGAU kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.
- 9.3 MAINGAU hat die Sperrung durch Freischaltung der Contract-ID und der RFID-Karte unverzüglich umzusetzen, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung ersetzt hat.
- 9.4 Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

10 Haftung

- 10.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur sind gegen den jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Ladeinfrastrukturbetreibers teilt MAINGAU dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.
- 10.2 MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der MAINGAU aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

11 Verbraucherbeschwerden

- 11.1 Informationen zur Online-Streitbeilegung
Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglichen Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Die OS-Plattform ist unter dem folgendem Link zu erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

12 Sonstiges

- 12.1 Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

13 Anbieterkennzeichnung

MAINGAU Energie GmbH | Ringstr. 4-6 |
63179 Obertshausen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Bürgermeister Jürgen Rogg

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Richard Schmitz |
Betriebswirt (VWA) Dirk Schneider (stellvertretend)

Handelsregister:
AG Offenbach / Main HRB 12523

Kontaktmöglichkeit:
Telefon DE: 0800 98 98 444 (kostenfrei)
Telefon europäisches Ausland: 00800 10 00 13 00 (kostenfrei)
Telefax: 0049 6104 9519 740
Email: info@einfachstromladen.de
Internet: www.einfachstromladen.de

USt-Id-Nr.: DE 113525007

